

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 27. März 1913

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Ölz, Dekan Fink, Bosch.

Regierungsvertreter:

Herr k. t. Hofrat Rudolf Graf von Thun - Hohenstein,

Exzellenz Sektionschef Otto Reuter, Herr k. k. Oberst Oskar Preißler, Herr k. f. Hofrat Dr. Otto von Stößer.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 6 Minuten, vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige elfte Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung vorn 19. Oktober vorigen Jahres.

(Sekretär liest.)

Wird zur Verlesung des Protokolles eine Bemerkung zu machen gewünscht? -

Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Hohes Haus! Seit unserer letzten Tagung hat das Allerhöchste Kaiserhaus einen schweren und schmerzlichen Verlust erlitten. Am 27. Jänner verschied in Wien im hohen Alter von 86 Jahren der Nestor des kaiserlichen Hauses, Se. kaiserl. u. königl. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer nach kurzem Leiden, tiefbetrauert von höchstdessen hochbetagter durchlauchtigster Frau Gemahlin und von allen Mitgliedern des Kaiserhauses. Der Entschlafene war in der modernen Geschichte Österreichs, speziell der Entwicklung des Verfassungslebens in unserem Reiche eine markante, bedeutungsvolle Erscheinung. Denn sowohl in der Eigenschaft als Präsident der ersten konstitutionellen Regierung Seiner Majestät, wie auch als vieljähriger Kommandant der modernen Schöpfung einer k. k. Landwehr hat Erzherzog Rainer in ganz hervorragender Weise auf Österreichs Geschicke eingewirkt und sich durch höchstseine Verdienste ein bleibendes Andenken bei Herrscher und Volk gesichert, wie nicht minder die echte Leutseligkeit, Milde und das stete Wohltun dem greisen Prinzen in den Herzen Tausender unvergängliche Liebe und Dankbarkeit erhalten haben. Ich betrachte mich der Zustimmung des hohen Hauses sicher,

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10, Periode 1912/13.

wenn ich in Ihrer aller Namen unserer Trauer um den schweren Verlust beredten Ausdruck verleihe und den hochverehrten Herrn Regierungsvertreter bitte, diese Kundgebung der Landesvertretung an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen lassen zu wollen.

Es gereicht mir zur Ehre, dem hohen Hause die seitens des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung zur Vertretung der Regierungsvorlage betreffend die Landwehr und teilweise zur Vertretung der neuen Schießstandsordnung in unserer Mitte erschienenen Delegierten der k. k. Regierung, Seine Exzellenz Sektionschef Otto Reuter, Herr Ministerialrat Dr. Otto von Stöger und Herr k. k. Oberst Oskar Preißler, dem hohen Hause vorstellen und in unserer Mitte herzlich willkommen heißen zu können.

Es sind mir drei Urlaubsgesuche zugekommen. Herr Abgeordneter Dekan Fink bittet, für die heutige Sitzung sein Nichterscheinen entschuldigen zu wollen, weil er der Beerdigung des Herrn Pfarrers von Sulzberg als nächster Nachbar beizuwohnen gedenkt.

Herr Abgeordneter Engelbert Bösch teilt mir in einem Schreiben mit, daß er wegen Erkrankung seiner Tochter, die eine Kur zu machen hat, geschäftlich von Lustenau nicht weg kommt und ersucht, ihm fernen Urlaub von acht Tagen zu gewähren.

Nachdem nach Der Geschäftsordnung nur Urlaube von vier Tagen vom Präsidium gewährt werden können, so muß ich das hohe Haus anfragen, ob es mit der Erteilung desurlaubes von acht Tagen einverstanden ist. -

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Oberdirektor Josef Ölz eine Zuschrift an mich gerichtet, worin er ersucht, ihn für die gegenwärtige Landtagstagung zu entschuldigen, da er, wie den Herren bekannt sein dürfte, das Bad Pystian gebraucht und auch, wenn er noch früher zurückkehren sollte, bevor die Tagung geschlossen wird, doch noch der Ruhe bedarf und an den Verhandlungen nicht teilnehmen kann. Dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Zunächst hat das Wort der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Der Bitte betreffend die Übermittlung der heute zum Ausdruck gebrachten Trauerkundgebung zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones aus dem Anlasse des Ablebens des Herrn Erzherzoges Rainer werde ich natürlich entsprechen.

Es ist ein trauriger Zufall, daß gerade jetzt der allverehrte Erzherzog Rainer seine Augen für immer geschlossen hat in einem Zeitpunkte, wo sein Lebenswerk, die Landwehr weiter ausgestaltet werden soll. Im Anschlüsse an diese kurzen Worte möchte ich mir erlauben, den Gesetzentwurf, betreffend das Institut der Landesverteidigung für Tirol und Vorarlberg dem hohen Hause zu unterbreiten. Dieser Gesetzentwurf ist begleitet mit erläuternden Bemerkungen und einem Nachweise der Höhe des Rekrutenkontingentes der Landwehr, beziehungsweise der Landesschützen. Ich bitte, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und an die Herren Abgeordneten verteilen lassen samt Motivenbericht.

Ich möchte mir erlauben, nachdem aus der heutigen Tagesordnung als zweiter Gegenstand angesetzt ist: Gesetzentwurf betreffend die neue Schießstandsordnung, wenn das hohe Haus zustimmt, gleich bezüglich der formellen Behandlung der Regierungsvorlage, die im Zusammenhange mit der Schießstandsordnung steht, die Anregung zu machen, daß gleichzeitig mit der ersten Lesung der Schießstandsordnung die formelle Behandlung dieses Landesverteidigungsgesetzes vorgenommen werde, wenn keine Einwendung erhoben wird.

Wir kommen nun zur Tagesordnung; auf derselben steht als erster Punkt:

Mitteilung des Einlaufes.

Es sind fünf Einlaufstücke dem hohen Hause übermittelt worden. Zunächst eine Eingabe des Vereines für christliche Kunst und Wissenschaft betreffs Gewährung einer Subvention für einen Kurs inbezug auf moderne kirchliche Kunst und Grundsätze; überreicht ist das Gesuch durch den Herrn Abgeordneten Wegeler. Ferner ein Gesuch

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/13.

des Landesmuseumsvereines um eine Subvention für die vom Museumsvereine herausgegebene Zeitschrift "Archiv für die Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs", überreicht durch meine Wenigkeit, weiters eine Eingabe des Zentralkomitees zur Schaffung einer österreichischen Luftflotte, überreicht durch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, ferner eine Eingabe der Gemeinde Ludesch, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Müller, um einen Beitrag zur Konservierung der St. Martinskirche dortselbst und endlich eine Petition der Gemeinde Schröcken um neuerliche Bewilligung des Landesbeitrages für die Offenhaltung der Straße Schoppernau Schröcken, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Willi. Nach alter Gepflogenheit gemäß den Beschlüssen des Landtages können Petitionen um Gewährung von Landesmitteln nur innerhalb der ersten acht Tage der Session in Verhandlung gezogen werden, ausgenommen es wären dringliche Angelegenheiten, die ihrer Natur nach nicht aufschiebbar sind.

Da nunmehr die gegenwärtige Tagung keine neue Session beinhaltet, sondern nur eine Fortsetzung der bisherigen Session ist, so kann von diesen Beschlüssen nicht abgegangen werden, ich möchte aber in Anregung bringen, daß sämtliche Einlaufstücke dem Landesausschusse übermittelt werden. Wird eine Einwendung erhoben?

Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung, zum

Gesetzentwürfe, betreffend die neue Schießstandsordnung, und im Zusammenhange damit die soeben vom hochverehrten Herrn Regierungsvertreter übermittelte Regierungsvorlage, betreffs das Institut der Landesverteidigung. Ich glaube, diese beiden Gegenstände unter einem zusammen nehmen zu können und ersuche um einen Antrag betreffs der formellen Behandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jodok Fink.

Jodok Kink: Ich möchte den Antrag stellen, daß zur Behandlung und Vorberatung ein siebengliedriger Wehrausschuß gewählt und die Wahl dieses Ausschusses in der heutigen Sitzung vorgenommen werde.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört und wenn keine Einwendung erfolgt. nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt, und wir können sofort zur Wahl dieses Wehrausschusses schreiten. Ich ersuche, neun Namen zu schreiben, weil zwei Ersatzmänner für diesen

Ausschuß bestimmt sind. Wahl. -

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Amann und Allgäuer, gefälligst das Skrutinium vorzunehmen, und zwar während unsere Sitzung fort dauert. Während die Herren das Skrutinium führen, können wir in der Tagesordnung weiter schreiten.

Auf derselben steht als dritter Gegenstand:

Ansuchen der freien Vereinigung
Vorarlberger Künstler und des Bundes
Vorarlberger Maler und Bildhauer
um eine Subvention zu den
Kosten der diesjährig zu veranstaltenden
Ausstellung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dekan Mayer.

Dekan Mayer: Ich stelle den Antrag, es möge das Ansuchen dem Landesausschusse abgetreten werden zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört; wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus zugestimmt hat.

Vierter Punkt der Tagesordnung ist:

Zuschrift der k. k. Statthalter ei
betreffend den Landesvoranschlag
pro 1913, welcher die Allerhöchste
Genehmigung nicht erhalten hat.

Dieser Gegenstand eignet sich seiner Natur nach zur Beratung im Finanzausschusse, welcher auch den letzten Voranschlag beraten hat. - - Es wird keine Einwendung dagegen erhoben.

Wir kommen nun zum fünften Punkte der Tagesordnung, zum

Akt betreffend die Straßenanlage
von Felkirch nach Göfis.

4

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/13.

Für Straßenangelegenheiten haben wir den bereits bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschutz und es wird sich daher die Zuweisung an diesen Ausschutz zur Vorberatung empfehlen.

Wir kommen zum sechsten Punkte der Tagesordnung, zum

Berichte des Landesausschusses, betreffend
die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen pro 1912.

Referent des Landesausschusses in dieser
Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter.
Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Das hohe Haus wird, glaube
ich, nicht verlangen, daß ich den umfangreichen
Bericht des Landesausschusses betreffend die Wirksamkeit
der Naturalverpflegsstationen in Vorarlberg
im Jahre 1912 zur Verlesung bringe.
Im allgemeinen bewegt sich der Bericht ganz
in den Grenzen des Berichtes der Vorjahre und
es ist nur zu konstatieren, daß die Frequenz der
Naturalverpflegsstationen beiläufig die gleiche
geblieben ist wie im Vorjahre. Der Unterschied
gegenüber dem Vorjahre ist ein sehr geringer:
die Gesamtfrequenz beträgt heuer 44.200 und
im Vorjahre waren es 44.630, also ein Unterschied
von zirka 400. Diese Jahre 1911 und
12 wurden nur einmal in der Frequenz übertroffen,
nämlich im Jahre 1902, wo sich ein
Besuchstand von 46.834 Reisenden ergab.

Die Gründe, warum die Frequenz der Naturalverpflegsstationen
in den letzten Jahren eine so
hohe war, brauche ich nicht zu erörtern und darzulegen.

Es ist den Herren Abgeordneten bekannt.
Die starke Geschäftsstockung und der eingetretene
Arbeitsmangel bilden die Hauptursache der
starken Frequenz der Stationen. Es ist auch im
bereits begonnenen Jahre nicht zu erwarten, daß
sich diesbezüglich eine Abnahme der Frequenz
ergeben wird. Es wäre der Rückgang nur dann
zu erwarten, wenn friedlichere Zustände eintreten
würden und dadurch ein Aufschwung der Gewerbe
und der Industrie wieder eintreten würde.

Nach diesen kurzen Bemerkungen - ich verweise
im übrigen auf den umfangreichen Bericht
- stelle ich namens des Landesausschusses den
Antrag:

"Der vorstehende Bericht über
die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen
in Vorarlberg im Jahre 1912 wird zur Kenntnis genommen."

Landeshauptmann: Ich eröffne über
Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite
ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren,
welche diesem Antrage, wie er verlesen wurde,
ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst
von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter,
den Vorsitz einzunehmen.

Landeshauptmannstellvertreter: (Übernimmt
den Vorsitz.) Der nächste und letzte Gegenstand
der heutigen Tagesordnung ist der

Bericht des Landesausschusses
über den Gesetzentwurf wegen Außerkraftsetzung
des Gesetzes vom 11.
Juli 1875, betreffend die Straße Rankweil Göfis Satteins.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann
Adolf Rhomberg. Ich ersuche denselben, die
Debatte einzuleiten und erteile ihm zu diesem
Zwecke das Wort.

Rhomberg: In erster Linie ist in der Tagesordnung
eine Korrektur vorzunehmen. Es ist
nämlich ein Schreibfehler unterlaufen; es soll
heißen "Rankweil-Göfis-Satteins" nicht
"Rankweil-Göfis Laterns.

Diese Straßenangelegenheit läuft schon einige
Jahre und bildete den Gegenstand von kommissionellen
Verhandlungen des Landesausschusses
mit den beteiligten Gemeinden. Mehrmals, wenn
Neuwahlen des Konkurrenzausschusses vorgenommen
wurden, haben die Vertreter der Gemeinden
Rankweil und Satteins den Wunsch vorgetragen,
es möchte einmal das ganze Konkurrenzverhältnis
einer Abänderung unterzogen, beziehungsweise die
Quoten zuungunsten der Gemeinde Göfis abgeändert
und zu ihren Gunsten reduziert werden.
Diesem Wunsche stand im Wege das dermalen

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode
1912/13

5

gültige Gesetz vom 11. Juli 1875, auf welchem
die Straße Rankweil-Satteins beruht. Nach
dem altert, allgemeinen Straßengesetze vom Jahre
1863 gab es nämlich nur eine Kategorie von
Konkurrenzstraßen, nicht, wie nach dem gegenwärtigen
Landesgesetze vom 15. Februar 1881,
Konkurrenzstraßen erster und zweiter Klasse, sondern
nur Konkurrenzstraßen schlechthin und diese
tonnten einzig und allein errichtet werden durch
Schaffung eines eigenen Landesgesetzes, wie beispielsweise
ein solches für die Hinterbregenzerwalderstraße
Schoppertau Schröcken und für die
Straße Bludenz-Schröcken bestanden hat. Auch
für diese heute in Rede stehende Straße ist ein
eigenes Gesetz ins Leben getreten. Nun aber
erscheint es mindestens am Platze, daß geprüft
werde, ob tatsächlich die gegenwärtigen Verhältnisse
noch allen Verkehrsbedingungen entsprechen

und ob die Gemeinden richtig herangezogen sind oder nicht. Die Gemeinden Rankweil und Satteins haben nun in der Angelegenheit unterm 12. Januar eine neuerliche Eingabe an den Landesausschuß gerichtet, worin sie nochmals ersuchen, diesbezüglich Wandel zu schaffen. Der Landesausschuß ist der Anschauung, daß dieser Wandel nicht anders geschaffen werden kann als durch ein Gesetz, womit das bestehende Gesetz vom 11. Juli 1875 einfach aufgehoben werde. Wenn ein solches Gesetz in Kraft tritt, muß die Straße Rankweil-Göfis Satteins einfach nach dem allgemeinen Straßengesetze vom 15. Februar 1881 zu einer Konkurrenzstraße zweiter Klasse umgestaltet werden, für- welche sie ihrer ganzen Anlage, Breite und ihrem Verkehre nach unzweifelhaft paßt. Der Landesausschuß ist dann in der Lage, nach gepflogenen Erhebungen und weiteren Verhandlungen das Statut zweiter Klasse für diese neue Konkurrenzstraße festzustellen und damit auch die Konkurrenzverhältnisse zu ändern. Wir haben mit dem Gesetze vom 15. Februar 1881 in dieser Beziehung gewiß keine schlechte Erfahrung gemacht; man konnte bei sämtlichen neuen Straßen, die in den letzten Jahren nach unserem großzügigen Straßenbauprogramme gebaut wurden und worunter sich auch Straßen, die einen weit über unser Land hinaus reichenden Verkehr ausweisen, z. B. die Flexenstraße, mit diesem Gesetze gut auskommen, sie als Konkurrenzstraßen zweiter Klasse erklären und dafür

ein eigenes Statut feststellen, so daß der schwerfällige Apparat der Schaffung eines neuen Landesgesetzes vollständig gegenstandslos blieb. Wir haben zwei analoge Fälle schon einmal in unserem hohen Hause gehabt. Bei der Hinterbregenzerwaldstraße hat man auch das bestehende Gesetz durch ein neues aufgehoben, und die Straße tale quale als Konkurrenzstraße zweiter Klasse erklärt. Ebenso war es bei der Straße Bludenz - Schruns, welche dann bekanntlich, nachdem das alte Gesetz durch ein neues aufgehoben wurde, ebenfalls als Konkurrenzstraße zweiter Klasse erklärt und mit der Konkurrenz Bludenz - Parthenen vereinigt wurde.

Das ist der Standpunkt, den der Landesausschuß der Sache einnimmt, er ist ein rein formeller, um durch Aushebung des bestehenden Gesetzes freie Hand zu bekommen zur Schaffung einer Konkurrenzstraße zweiter Klasse und zur Festlegung des neuen Statuts.

Nach dieser Bemerkung empfehle ich dem hohen Hause das Eingehen in die Spezialdebatte.

Landeshauptmannstellvertreter: Die Herren haben den Bericht des Herrn Referenten gehört; ich eröffne darüber die Generaldebatte.

Wünscht jemand das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Generaldebatte geschlossen und wir werden in die Spezialdebatte eingehen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Artikel I anzurufen.

Rhomberg: Artikel I.

Landeshauptmannstellvertreter: Wenn keine Einwendung erhoben wird, erkläre ich Artikel I als angenommen.

Artikel I ist angenommen.

Rhomberg: Artikel II.

Landeshauptmannstellvertreter: Artikel II ist angenommen.

Landeshauptmannstellvertreter: Artikel II ist angenommen.

Rhomberg: Artikel III:

Landeshauptmannstellvertreter: Keine Bemerkung erachte ich als Zustimmung.

Die Zustimmung ist gegeben.

6

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/18.

Ich ersuche, Titel und Eingang zu verlesen.

Rhomberg: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes aus Beilage 45.)

Landeshauptmannstellvertreter: Wird eine Einwendung erhoben? -

Titel und Eingang sind angenommen.

Rhomberg: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmannstellvertreter: Der Herr Berichterstatter hat die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt.

Eine Einwendung wird nicht erhoben; ich ersuche alle Herren, die dem Gesetzentwürfe in der Fassung, wie er in der Weiten Lesung angenommen wurde, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen

und dieser Gegenstand hiemit erledigt.

s Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun, die Herren Skrutatoren, das Resultat der Wahl des Wehrausschusses bekannt zu geben.

Amann: Beim Skrutinium hat sich folgendes Resultat ergeben: Herr Landeshauptmann erhielt 21 Stimmen, Landeshauptmannstellvertreter Thurnher 21, Jodok Fink 21, Loser 21, Dr. Kanzelt 21, Kennerknecht 21 und Natter 21. Dir nächstmeisten Stimmen erhielten: Herr Abgeordneter Dietrich 6, Ebenhoch 4, Amann 4, Luger 4, Vogel 4 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind also zu Mitgliedern des Wehrausschusses gewählt r die Herren Thurnher, Jodok Fink, Loser, Dr. Konzett, Kennerknecht, Natter und meine Wenigkeit. Ersatzmann ist der Herr Abgeordnete Dietrich mit 6 Stimmen. Zudem erhielten die Herren Ebenhoch, Amann, Luger und Vogel je 4 Stimmen. Bei diesen hat also das Los zu entscheiden, wer zweiter

Ersatzmann ist. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kennerknecht, das Los zu ziehen.

Kennerknecht: Luger.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Luger ist also zweiter Ersatzmann. Wir werden nun eine kurze Pause eintreten lassen, damit der Wehrausschutz sich konstituieren kann und dann die Sitzung wieder fortsetzen zur Bekanntgabe der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 11 Uhr 43 Minuten bis 11 Uhr 45 Minuten.)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich habe dem hohen Hause bekanntzugeben, daß sich der Wehrausschutz konstituiert und meine Wenigkeit zum Obmann und den Herrn Abgeordneten Jodok Fink zum Stellvertreter nominiert hat.

Ich möchte in meiner Eigenschaft als Obmann sofort eine Sitzung des Wehrausschusses einberufen auf morgen nachmittags 3 Uhr hier im Landtagssaale, und zwar hiezu nicht nur die Mitglieder einladen, sondern sämtliche Herren Abgeordneten; es werden nämlich Seine Exzellenz Herr Sektionschef Reuter und die beiden anderen Herren Regierungsvertreter die Güte haben, über das Wesen des Wehrgesetzes ein Exposé zu halten und ich möchte zur Abkürzung und Ausnützung der Zeit die Herren Abgeordneten bitten, möglichst vollzählig zu erscheinen, indem Ihnen dadurch

Gelegenheit geboten wird, auch an der informativen Debatte teilzunehmen, wodurch mir vielmehr in das Wesen der Sache eindringen können. Also die Sitzung ist morgen nachmittags 3 Uhr nicht nur für die Mitglieder des Wehrausschusses, sondern für alle Herren Abgeordneten.

Die nächste Haussitzung beraume ich auf morgen vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr an, mit folgender Tagesordnung:

1. Akt betreffend die Entlohnung der Religionslehrer an den Volksschulen;
2. Bericht des Landesausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung der Frutz im unteren Laufe (Beilage 43);
11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/13.
3. Bericht des Landesausschusses über den Ausbau der Schutzbauten an der Alfenz und IN im Gebiete von Bludenz (Beilage 49);
4. Bericht des Landesausschusses in Sachen der Errichtung einer eigenen politischen Landesstelle für das Land Vorarlberg (Beilage 48);
5. Bericht des Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Altenstadt, um Gewährung des 30%igen Landesbeitrages zu
den Remunerationen der Lehrerinnen an der Dominikanerinnen-Volksschule (Beilage 44).

Ferner habe ich noch mitzuteilen, daß der Finanzausschuß heute abends 5 Uhr eine Sitzung abhalten wird. Gegenstand: Beratung des Landesvoranschlages. .

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 48 Minuten mittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 27. März 1913

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomborg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Olz, Dekau Zink, Bösch.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun-Hohenstein,

Erzellenz Sektionschef Otto Reuter, Herr k. k. Oberst Oskar Preißler,

Herr k. k. Hofrat Dr. Otto von Stöger.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 6 Minuten. vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige elfte Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung vom 19. Oktober vorigen Jahres.

(Sekretär liest.)

Wird zur Verlesung des Protokolles eine Bemerkung zu machen gewünscht? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Hohes Haus! Seit unserer letzten Tagung hat das Allerhöchste Kaiserhaus einen schweren und schmerzlichen Verlust erlitten. Am 27. Jänner verschied in Wien im hohen Alter von 86 Jahren der Nestor des kaiserlichen Hauses, Se. kaiserl. u. königl. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer nach kurzem Leiden, tiefbetrauert von höchstdeffen hochbetagter

durchlauchtigster Frau Gemahlin und von allen Mitgliedern des Kaiserhauses. Der Entschlafene war in der modernen Geschichte Osterreichs, speziell der Entwicklung des Verfassungslebens in unserem Reiche eine markante, bedeutungsvolle Erscheinung. Denn sowohl in der Eigenschaft als Präsident der ersten konstitutionellen Regierung Seiner Majestät, wie auch als vieljähriger Kommandant der modernen Schöpfung einer k. k. Landwehr hat Erzherzog Rainer in ganz hervorragender Weise auf Osterreichs Geschichte eingewirkt und sich durch höchstseine Verdienste ein bleibendes Andenken bei Herrscher und Volk gesichert, wie nicht minder die echte Leutfeligkeit, Milde und das stete Wohltun dem greisen Prinzen in den Herzen Tausender unvergängliche Liebe und Dankbarkeit erhalten haben. Ich betrachte mich der Zustimmung des hohen Hauses sicher,

wenn ich in Ihrer aller Namen unserer Trauer um den schweren Verlust beredten Ausdruck verleihe und den hochverehrten Herrn Regierungsvertreter bitte, diese Kundgebung der Landesvertretung an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen lassen zu wollen.

Es gereicht mir zur Ehre, dem hohen Hause die seitens des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung zur Vertretung der Regierungsvorlage betreffend die Landwehr und teilweise zur Vertretung der neuen Schießstandsordnung in unserer Mitte erschienenen Delegierten der k. k. Regierung, Seine Exzellenz Sektionschef Otto Reuter, Herr Ministerialrat Dr. Otto von Stöger und Herr k. k. Oberst Oskar Preißler, dem hohen Hause vorstellen und in unserer Mitte herzlich willkommen heißen zu können.

Es sind mir drei Urlaubsgesuche zugekommen. Herr Abgeordneter Dekan Fink bittet, für die heutige Sitzung sein Richterscheinen entschuldigen zu wollen, weil er der Beerdigung des Herrn Pfarrers von Sulzberg als nächster Nachbar beizuwohnen gedenkt.

Herr Abgeordneter Engelbert Bösch teilt mir in einem Schreiben mit, daß er wegen Erkrankung seiner Tochter, die eine Kur zu machen hat, geschäftlich von Lustenau nicht weg kommt und ersucht, ihm einen Urlaub von acht Tagen zu gewähren.

Nachdem nach der Geschäftsordnung nur Urlaube von vier Tagen vom Präsidium gewährt werden können, so muß ich das hohe Haus anfragen, ob es mit der Erteilung desurlaubes von acht Tagen einverstanden ist. —

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Oberdirektor Josef Dz eine Zuschrift an mich gerichtet, worin er ersucht, ihn für die gegenwärtige Landtagstagung zu entschuldigen, da er, wie den Herren bekannt sein dürfte, das Bad Pstian gebraucht und auch, wenn er noch früher zurückkehren sollte, bevor die Tagung geschlossen wird, doch noch der Ruhe bedarf und an den Verhandlungen nicht teilnehmen kann. Dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Zunächst hat das Wort der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Der Bitte betreffend die Übermittlung der heute zum Ausdruck gebrachten Trauerkundgebung zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones aus dem Anlasse des Ablebens des Herrn Erzherzogs Rainer werde ich natürlich entsprechen.

Es ist ein trauriger Zufall, daß gerade jetzt der allverehrte Erzherzog Rainer seine Augen für immer geschlossen hat in einem Zeitpunkte, wo sein Lebenswerk, die Landwehr weiter ausgestaltet werden soll. Im Anschlusse an diese kurzen Worte möchte ich mir erlauben, den Gesetzesentwurf, betreffend das Institut der Landesverteidigung für Tirol und Vorarlberg dem hohen Hause zu unterbreiten. Dieser Gesetzesentwurf ist begleitet mit erläuternden Bemerkungen und einem Nachweise der Höhe des Rekrutentontingentes der Landwehr, beziehungsweise der Landesschützen. Ich bitte, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und an die Herren Abgeordneten verteilen lassen samt Motivenbericht.

Ich möchte mir erlauben, nachdem auf der heutigen Tagesordnung als zweiter Gegenstand angesehen ist: Gesetzesentwurf betreffend die neue Schießstandsordnung, wenn das hohe Haus zustimmt, gleich bezüglich der formellen Behandlung der Regierungsvorlage, die im Zusammenhange mit der Schießstandsordnung steht, die Anregung zu machen, daß gleichzeitig mit der ersten Lesung der Schießstandsordnung die formelle Behandlung dieses Landesverteidigungsgesetzes vorgenommen werde, wenn keine Einwendung erhoben wird.

Wir kommen nun zur Tagesordnung; auf derselben steht als erster Punkt:

Mitteilung des Einlaufes.

Es sind fünf Einlaufftüde dem hohen Hause übermittelt worden. Zunächst eine Eingabe des Vereines für christliche Kunst und Wissenschaft betreffs Gewährung einer Subvention für einen Kurs inbezug auf moderne kirchliche Kunst und Grundzüge; überreicht ist das Gesuch durch den Herrn Abgeordneten Wegeler. Ferner ein Gesuch

des Landesmuseumsvereines um eine Subvention für die vom Museumsvereine herausgegebene Zeitschrift „Archiv für die Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs“, überreicht durch meine Wenigkeit, weiters eine Eingabe des Zentralkomitees zur Schaffung einer österreichischen Luftflotte, überreicht durch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, ferner eine Eingabe der Gemeinde Ludesch, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Müller, um einen Beitrag zur Konzeivierung der St. Martinskirche dortselbst und endlich eine Petition der Gemeinde Schröden um neuerliche Bewilligung des Landesbeitrages für die Offenhaltung der Straße Schoppernau Schröden, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Willi. Nach alter Gepflogenheit gemäß den Beschlüssen des Landtages können Petitionen um Gewährung von Landesmitteln nur innerhalb der ersten acht Tage der Session in Verhandlung gezogen werden, ausgenommen es wären dringliche Angelegenheiten, die ihrer Natur nach nicht aufschiebbar sind.

Da nunmehr die gegenwärtige Tagung keine neue Session beinhaltet, sondern nur eine Fortsetzung der bisherigen Session ist, so kann von diesen Beschlüssen nicht abgegangen werden, ich möchte aber in Anregung bringen, daß sämtliche Einlaufstücke dem Landesauschusse übermittelt werden. Wird eine Einwendung erhoben? - Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung, zum

Gesekzentwurfe, betreffend die neue Schießstandsordnung, und im Zusammenhange damit die soeben vom hochverehrten Herrn Regierungsvertreter übermittelte Regierungsvorlage, betreffs das Institut der Landesverteidigung. Ich glaube, diese beiden Gegenstände unter einem zusammen nehmen zu können und ersuche um einen Antrag betreffs der formellen Behandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jodof Fink.

Jodof Fink: Ich möchte den Antrag stellen, daß zur Behandlung und Vorberatung ein sieben-gliedriger Wehrausschuß gewählt und die Wahl dieses Ausschusses in der heutigen Sitzung vorgenommen werde.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört und wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt, und wir können sofort zur Wahl dieses Wehrausschusses schreiten. Ich ersuche, neun Namen zu schreiben, weil zwei Ersatzmänner für diesen Ausschuß bestimmt sind. Wahl. -

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Amann und Allgäuer, gefälligst das Skrutinium vorzunehmen, und zwar während unsere Sitzung fort-dauert. Während die Herren das Skrutinium führen, können wir in der Tagesordnung weiter schreiten.

Auf derselben steht als dritter Gegenstand:

Ansuchen der freien Vereinigung Vorarlberger Künstler und des Bundes Vorarlberger Maler und Bildhauer um eine Subvention zu den Kosten der diesjährig zu veranstaltenden Ausstellung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Defan Mayer.

Defan Mayer: Ich stelle den Antrag, es möge das Ansuchen dem Landesauschusse abgetreten werden zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört; wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus zugestimmt hat.

Vierter Punkt der Tagesordnung ist:

Zuschrift der k. k. Statthalterei betreffend den Landesvoranschlag pro 1913, welcher die Allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat.

Dieser Gegenstand eignet sich seiner Natur nach zur Beratung im Finanzausschusse, welcher auch den letzten Voranschlag beraten hat. - - Es wird keine Einwendung dagegen erhoben.

Wir kommen nun zum fünften Punkte der Tagesordnung, zum

Alt betreffend die Straßenanlage von Fedkirch nach Göfis.

Für Straßenangelegenheiten haben wir den bereits bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschuß und es wird sich daher die Zuweisung an diesen Ausschuß zur Vorberatung empfehlen.

Wir kommen zum sechsten Punkte der Tagesordnung, zum

Berichte des Landesausschusses, betreffend die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen pro 1912.

Referent des Landesausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Das hohe Haus wird, glaube ich, nicht verlangen, daß ich den umfangreichen Bericht des Landesausschusses betreffend die Wirksamkeit der Naturalverpflegsstationen in Vorarlberg im Jahre 1912 zur Verlesung bringe. Im allgemeinen bewegt sich der Bericht ganz in den Grenzen des Berichtes der Vorjahre und es ist nur zu konstatieren, daß die Frequenz der Naturalverpflegsstationen beiläufig die gleiche geblieben ist wie im Vorjahre. Der Unterschied gegenüber dem Vorjahre ist ein sehr geringer: die Gesamtfrequenz beträgt heuer 44.200 und im Vorjahre waren es 44.630, also ein Unterschied von zirka 400. Diese Jahre 1911 und 12 wurden nur einmal in der Frequenz übertroffen, nämlich im Jahre 1902, wo sich ein Besuchstand von 46.834 Reisenden ergab.

Die Gründe, warum die Frequenz der Naturalverpflegsstationen in den letzten Jahren eine so hohe war, brauche ich nicht zu erörtern und darzulegen. Es ist den Herren Abgeordneten bekannt. Die starke Geschäftsstockung und der eingetretene Arbeitsmangel bilden die Hauptursache der starken Frequenz der Stationen. Es ist auch im bereits begonnenen Jahre nicht zu erwarten, daß sich diesbezüglich eine Abnahme der Frequenz ergeben wird. Es wäre der Rückgang nur dann zu erwarten, wenn friedlichere Zustände eintreten würden und dadurch ein Aufschwung der Gewerbe und der Industrie wieder eintreten würde.

Nach diesen kurzen Bemerkungen — ich verweise im übrigen auf den umfangreichen Bericht — stelle ich namens des Landesausschusses den Antrag:

„Der vorstehende Bericht über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen in Vorarlberg im Jahre 1912 wird zur Kenntnis genommen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche diesem Antrage, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, den Vorsitz einzunehmen.

Landeshauptmannstellvertreter: (Übernimmt den Vorsitz.) Der nächste und letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der

Bericht des Landesausschusses über den Gesetzentwurf wegen Außerkräftziehung des Gesetzes vom 11. Juli 1875, betreffend die Strafe Kantweil Göfis Satteins.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann Adolf Rhomberg. Ich ersuche denselben, die Debatte einzuleiten und erteile ihm zu diesem Zwecke das Wort.

Rhomberg: In erster Linie ist in der Tagesordnung eine Korrektur vorzunehmen. Es ist nämlich ein Schreibfehler unterlaufen; es soll heißen „Kantweil—Göfis—Satteins“ nicht „Kantweil—Göfis—Laterns.“

Diese Straßenangelegenheit läuft schon einige Jahre und bildete den Gegenstand von kommissionellen Verhandlungen des Landesausschusses mit den beteiligten Gemeinden. Mehrmals, wenn Neuwahlen des Konkurrenzausschusses vorgenommen wurden, haben die Vertreter der Gemeinden Kantweil und Satteins den Wunsch vorgetragen, es möchte einmal das ganze Konkurrenzverhältnis einer Abänderung unterzogen, beziehungsweise die Quoten zuungunsten der Gemeinde Göfis abgeändert und zu ihren Gunsten reduziert werden. Diesem Wunsche stand im Wege das dermalen

gultige Gesetz vom 11. Juli 1875, auf welchem die StraÙe Rankweil—Satteins beruht. Nach dem alten, allgemeinen StraÙengesetze vom Jahre 1863 gab es namlich nur eine Kategorie von KonkurrenzstraÙen, nicht, wie nach dem gegenwartigen Landesgesetze vom 15. Februar 1881, KonkurrenzstraÙen erster und zweiter Klasse, sondern nur KonkurrenzstraÙen schlechthin und diese konnten einzig und allein errichtet werden durch Schaffung eines eigenen Landesgesetzes, wie beispielsweise ein solches fur die Hinterbregenzer walderstraÙe Schopperrau—Schroden und fur die StraÙe Bludenz—Schruns bestanden hat. Auch fur diese heute in Rede stehende StraÙe ist ein eigenes Gesetz ins Leben getreten. Nun aber erscheint es mindestens am Platze, daÙ gepruft werde, ob tatsachlich die gegenwartigen Verhaltnisse noch allen Verkehrsbedingungen entsprechen und ob die Gemeinden richtig herangezogen sind oder nicht. Die Gemeinden Rankweil und Satteins haben nun in der Angelegenheit unterm 12. Januar eine neuerliche Eingabe an den LandesauschuÙ gerichtet, worin sie nochmals ersuchen, diesbezuglich Wandel zu schaffen. Der LandesauschuÙ ist der Anschauung, daÙ dieser Wandel nicht anders geschaffen werden kann als durch ein Gesetz, womit das bestehende Gesetz vom 11. Juli 1875 einfach aufgehoben werde. Wenn ein solches Gesetz in Kraft tritt, muÙ die StraÙe Rankweil—Gofis Satteins einfach nach dem allgemeinen StraÙengesetze vom 15. Februar 1881 zu einer KonkurrenzstraÙe zweiter Klasse umgestaltet werden, fur welche sie ihrer ganzen Anlage, Breite und ihrem Verkehre nach unzweifelhaft paÙt. Der LandesauschuÙ ist dann in der Lage, nach gepflogenen Erhebungen und weiteren Verhandlungen das Statut zweiter Klasse fur diese neue KonkurrenzstraÙe festzustellen und damit auch die Konkurrenzverhaltnisse zu andern. Wir haben mit dem Gesetze vom 15. Februar 1881 in dieser Beziehung gewiÙ keine schlechte Erfahrung gemacht; man konnte bei samtlichen neuen StraÙen, die in den letzten Jahren nach unserem groÙzugigen StraÙenbauprogramme gebaut wurden und worunter sich auch StraÙen, die einen weit uber unser Land hinaus reichenden Verkehr aufweisen, z. B. die FlexenstraÙe, mit diesem Gesetze gut auskommen, sie als KonkurrenzstraÙen zweiter Klasse erklaren und dafur

ein eigenes Statut feststellen, so daÙ der schwer fallige Apparat der Schaffung eines neuen Landesgesetzes vollstandig gegenstandslos blieb. Wir haben zwei analoge Falle schon einmal in unserem hohen Hause gehabt. Bei der Hinterbregenzer walderstraÙe hat man auch das bestehende Gesetz durch ein neues aufgehoben, und die StraÙe tale quale als KonkurrenzstraÙe zweiter Klasse erklart. Ebenso war es bei der StraÙe Bludenz—Schruns, welche dann bekanntlich, nachdem das alte Gesetz durch ein neues aufgehoben wurde, ebenfalls als KonkurrenzstraÙe zweiter Klasse erklart und mit der Konkurrenz Bludenz—Parthenen vereinigt wurde.

Das ist der Standpunkt, den der LandesauschuÙ in der Sache einnimmt, er ist ein rein formeller, um durch Aufhebung des bestehenden Gesetzes freie Hand zu bekommen zur Schaffung einer KonkurrenzstraÙe zweiter Klasse und zur Festlegung des neuen Statuts.

Nach dieser Bemerkung empfehle ich dem hohen Hause das Eingehen in die Spezialdebatte

Landeshauptmannstellvertreter: Die Herren haben den Bericht des Herrn Referenten gehort; ich eroffne daruber die Generaldebatte. Wunsch jemand das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Generaldebatte geschlossen und wir werden in die Spezialdebatte eingehen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Artikel I anzurufen.

Rhomberg: Artikel I.

Landeshauptmannstellvertreter: Wenn keine Einwendung erhoben wird, erklare ich Artikel I als angenommen.

Artikel I ist angenommen.

Rhomberg: Artikel II.

Landeshauptmannstellvertreter: Artikel II ist angenommen.

Rhomberg: Artikel III

Landeshauptmannstellvertreter: Keine Bemerkung, erachte ich als Zustimmung. Die Zustimmung ist gegeben.

Ich ersuche, Titel und Eingang zu verlesen.

Rhomberg: (liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes aus Beilage 45.)

Landeshauptmannstellvertreter: Wird eine Einwendung erhoben? -

Titel und Eingang sind angenommen.

Rhomberg: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmannstellvertreter: Der Herr Berichterstatter hat die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt.

Eine Einwendung wird nicht erhoben; ich ersuche alle Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung, wie er in der zweiten Lesung angenommen wurde, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen und dieser Gegenstand hiemit erledigt.

(Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun, die Herren Strutatoren, das Resultat der Wahl des Wehrausschusses bekannt zu geben.

Amann: Beim Strutinium hat sich folgendes Resultat ergeben: Herr Landeshauptmann erhielt 21 Stimmen, Landeshauptmannstellvertreter Thurnher 21, Jodoč Fink 21, Voser 21, Dr. Konzett 21, Kennerknecht 21 und Ratter 21. Die nächstmeisten Stimmen erhielten: Herr Abgeordneter Dietrich 6, Ebenhoch 4, Amann 4, Luger 4, Bögöl 4 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind also zu Mitgliedern des Wehrausschusses gewählt: die Herren Thurnher, Jodoč Fink, Voser, Dr. Konzett, Kennerknecht, Ratter und meine Wenigkeit. Ersatzmann ist der Herr Abgeordnete Dietrich mit 6 Stimmen. Zudem erhielten die Herren Ebenhoch, Amann, Luger und Bögöl je 4 Stimmen. Bei diesen hat also das Los zu entscheiden, wer zweiter

Ersatzmann ist. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kennerknecht, das Los zu ziehen.

Kennerknecht: Luger.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Luger ist also zweiter Ersatzmann. Wir werden nun eine kurze Pause eintreten lassen, damit der Wehrausschuß sich konstituieren kann und dann die Sitzung wieder fortsetzen zur Bekanntgabe der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 11 Uhr 43 Minuten bis 11 Uhr 45 Minuten.)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich habe dem hohen Hause bekanntzugeben, daß sich der Wehrausschuß konstituiert und meine Wenigkeit zum Obmann und den Herrn Abgeordneten Jodoč Fink zum Stellvertreter nominiert hat.

Ich möchte in meiner Eigenschaft als Obmann sofort eine Sitzung des Wehrausschusses einberufen auf morgen nachmittags 3 Uhr hier im Landtagssaale, und zwar hiezu nicht nur die Mitglieder einladen, sondern sämtliche Herren Abgeordneten; es werden nämlich Seine Exzellenz Herr Sektionschef Reuter und die beiden anderen Herren Regierungsvertreter die Güte haben, über das Wesen des Wehrgesetzes ein Exposé zu halten und ich möchte zur Abkürzung und Ausnützung der Zeit die Herren Abgeordneten bitten, möglichst vollzählig zu erscheinen, indem Ihnen dadurch Gelegenheit geboten wird, auch an der informativen Debatte teilzunehmen, wodurch wir vielmehr in das Wesen der Sache eindringen können. Also die Sitzung ist morgen nachmittags 3 Uhr nicht nur für die Mitglieder des Wehrausschusses, sondern für alle Herren Abgeordneten.

Die nächste Hausitzung beraume ich auf morgen vormittags 1/2 11 Uhr an, mit folgender Tagesordnung:

1. Akt betreffend die Entlohnung der Religionslehrer an den Volksschulen;
2. Bericht des Landesauschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung der Frucht im unteren Laufe (Beilage 43);

3. Bericht des Landesauschusses über den Ausbau der Schulbauten an der Alfenz und Ill im Gebiete von Bludenz (Beilage 49);
4. Bericht des Landesauschusses in Sachen der Errichtung einer eigenen politischen Landesstelle für das Land Vorarlberg (Beilage 48);
5. Bericht des Landesauschusses über das Gesuch der Gemeinde Altenstadt, um Gewährung des 30%igen Landesbeitrages zu

den Remunerationen der Lehrerinnen an der Dominikanerinnen-Volkschule (Beilage 44).

Ferner habe ich noch mitzuteilen, daß der Finanzausschuß heute abends 5 Uhr eine Sitzung abhalten wird. Gegenstand: Beratung des Landesvoranschlages.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 48 Minuten mittags.)